



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Aurich

Arl Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

«Name»
«Zusatz»
«Straße»
«Ort»

Bearbeitet von
Hanna Troff

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04941) 176 -

Aurich

4.2.12 Tettens-Ost

235

12.05.2025

Vorverfahren

E-Mail hanna.troff@arl-we.niedersachsen.de

**Geplante Flurbereinigung Tettens-Ost, Landkreis Friesland
Anhörung und Unterrichtung gemäß § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG;
Abstimmung der Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG**

Anlagen:

- **Gebietskarte**
- **Verzichtserklärung der Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im östlichen Bereich der Gemarkung Tettens, Gemeinde Wangerland, Landkreis Friesland, sowie in Teilen der Gemarkungen Hohenkirchen, Oldorf, Jever, Waddewarden, Westrum und Wiefels ist die Einleitung einer vereinfachten Flurbereinigung gem. § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) geplant (siehe auch anliegende vorläufige Gebietskarte).

Hierbei dient das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Tettens-Ost neben der Verbesserung der Agrarstruktur auch dem Naturschutz und der Landschaftspflege.

Ein erheblicher Teil der Wirtschaftswege ist erneuerungsbedürftig und zudem nicht auf die heutigen Achslasten moderner landwirtschaftlicher Fahrzeuge ausgelegt. Im Rahmen des Landmanagements sollen daher zukunftsorientierte Wirtschaftswege, welche den Anforderungen moderner Maschinen entsprechen und durchgängige Transporte sowie Erschließungen sicherstellen, realisiert werden. Dies führt, gemeinsam mit der Neuordnung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und damit einhergehender Beseitigung der Besitzersplitterung, im Zielgebiet zu einer Reduzierung des Arbeitszeitbedarfs und zur Senkung der Betriebskosten. Somit wird durch das Flurbereinigungsverfahren die Wirtschaftskraft der noch aktiven landwirtschaftlichen Betriebe und infolgedessen auch die Zukunftsfähigkeit der Betriebe gestärkt.

- Daneben verfolgt das Verfahren verschiedene naturschutzfachliche Ziele zur ökologischen Aufwertung des Verfahrensgebietes. Diese Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Entwicklung der besonderen landschaftlichen Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie zur Förderung der Erholungseignung in der Gemeinde Wangerland.

So sollen zur Sicherung der besonderen Landschaftsqualitäten in der Marschenlandschaft die prägenden zum Teil schilfbestandene, breite Entwässerungsgräben und vorkommende Sieltiefs (darunter u. a. das Crildumer Tief, Fugelser Leide, Kopperburger Leide/ Poggenburger Leide, Tettenser Tief, Zissenhauser Leide) durch strukturelle Maßnahmen funktional verbessert werden.

Dienstgebäude
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
(04941) 176 - 0
Telefax
(04941) 176 - 288

E-Mail
Poststelle@arl-we.niedersachsen.de
Internet
<http://www.arl-we.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Konto-Nr. 1 900 154 201 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE83 2505 0000 1900 1542 01
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Geplant sind die Schaffung von breiten Uferrandstreifen sowie Maßnahmen zur Aufwertung von Fließgewässern mit dem Ziel, die natürliche Eigendynamik des Gewässers wieder zuzulassen. Diese für die EG-WRRL relevanten Maßnahmen beanspruchen landwirtschaftlich hochwertige Böden. Zur Vermeidung des Nutzungskonfliktes zwischen Landwirtschaft und den Planungen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft soll das Flächenmanagement daher eigentumsverträglich über das Flurbereinigungsverfahren erfolgen. Weiterhin ergeben sich im Verfahrensgebiet Möglichkeiten und Erfordernisse zur Umsetzung von Maßnahmen wie die Errichtung von Streuobstwiesen, oder die Extensivierung und Anlage von Gruppen oder Blänken im Feuchtgrünland zur Verbesserung des Wiesenvogellebensraums.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist so gewählt, dass der erforderliche Rahmen für die notwendigen Bodenordnungsmaßnahmen vorhanden ist, um die o. a. Ziele des Verfahrens möglichst vollkommen zu erreichen. Es ergibt sich eine Verfahrensgröße von ca. 1.352 ha.

Im Vorverfahren wurden mit einem Arbeitskreis, der aus Vertretern der ortsansässigen Landwirtschaft, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Gemeinde Wangerland besteht, Grundsätze für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes gem. § 38 FlurbG erarbeitet und mit der oberen Flurbereinigungsbehörde abgestimmt worden.

Die Planunterlagen sind im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de eingestellt. Klicken Sie in der rechten Spalte der Internetseite in der Rubrik „*Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Flurbereinigungsverfahren*“ auf „► *Flurbereinigungsverfahren*“ und dann weiter auf „*Vereinfachte Flurbereinigung Tettens-Ost, Landkreis Friesland*“.

Alternativ können Sie durch Scannen des u.a. QR-Codes auf die Internetseite gelangen.



Gemäß den §§ 5 (Abs. 2 u. 3) und 38 FlurbG bitte ich bis zum **16.06.2025**

um Stellungnahme, ob Ihrerseits Planungen oder Planungsabsichten im Verfahrensgebiet bestehen, ob die Neuordnungsbestrebungen mit Ihren Planungen und Interessen in Einklang zu bringen sind, welche dieser Planungen im Rahmen der Neuordnung gefördert werden können und welche den Neuordnungsabsichten voraussichtlich entgegenstehen.

Sollte mir bis zum o. a. Termin keine Stellungnahme zugehen, gehe ich davon aus, dass Bedenken und Anregungen Ihrerseits nicht vorzubringen sind.

Sollte keine weitere Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren Tettens-Ost erwünscht sein, da Ihre Belange nicht betroffen sind, bitte ich um Rücksendung der beigefügten Verzichtserklärung der Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink that reads "Troff".

(Troff)

Hinweis für die anerkannten Naturschutzvereinigungen:

Zurzeit steht noch nicht fest, ob für den noch aufzustellenden Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) ein Planfeststellungs- oder ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt wird. Sofern für den Plan nach § 41 FlurbG lediglich ein Plangenehmigungsverfahren erforderlich ist, werden die anerkannten Naturschutzvereinigungen nicht weiter an dem Planungsvorhaben beteiligt.